

Berliner Tageblatt

erschint monatlich, je nach Umständen 1 mal. Man abonnirt bei allen Buchhandlungen...



Abonnements-Preis

Für das Berliner Tageblatt u. 'Berliner Zeitung'... Druck und Verlag von Rudolf Welle in Berlin.

Berliner Tageblatt

Nummer 87.

Berlin, Sonnabend, den 17. Februar 1906.

XXXV. Jahrgang.

Siehe die Wochen-Beilage 'Gard, Hof, Garten' Nr. 7.

Das Handelsprovisorium mit Amerika.

Das Ungutliche, hier wird's Ereignis! Die deutsche Regierung will sagen, die verbündeten Regierungen haben...

Die Regierung entschuldigt sich wegen ihres Misserfolges, so gut oder so schlecht es gehen mag: Sie erzählt, sie habe sich zu der bedingungslosen Gewährung...

Noch mit einem anderen Argument hofft die Regierung das Provisorium dem Reichstage schmackhaft zu machen: Sie erklärt, die Bedeutung dieses Provisoriums liege nicht so sehr auf wirtschaftlichem als auf politischem Gebiete.

Inbes das ist eine Nebenfrage. Die Hauptfrage ist: Sollen wir das Provisorium überhaupt gutheißen? Und da bleibt dem besonnenen Volkswirtschaftler...

zweifelloß schwer schädigen. Uns aber würde er noch schwerere Wunden schlagen; darüber darf sich nicht täuschen, wer es mit der Wohlfahrt unseres Volkes ernst meint.

Wie die Dinge liegen, konnte unsere Regierung im Interesse Deutschlands nicht anders, als das Provisorium annehmen. Das ihre Unterdrückung dieses Provisoriums nicht auf eine unermesslich günstige Weise zu stellen verstanden haben, ist bedauerlich.

So wie die Dinge heute liegen, auf Grund des von unserer Regierung mit den Vertragsländern vereinbarten, die Caprivischen Tarifen weit übersteigenden Vertragstarifs, ist die Caprivische Tarifpolitik nicht erträglich.

Der Antrag des neuen deutschen Zolltarifs zeigt sich hier in kaffeeartiger Weise. Und die Regierung, die für diesen Zolltarif verantwortlich ist — die insbesondere verantwortlich ist für die Einanspruchnahme der Höhe des Vertragstarifs —, sie ist schuld an der durch diesen Fehler des Vertragstarifs verursachten Durchdringung eines Handelsvertrages.

Inbes es hilft nichts, über die alten Sünden der Regierung zu klagen. Für jetzt heißt es, die Dinge zu nehmen, wie sie liegen. Und da wird man, mit Bedauern und der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb, sich wohl oder übel mit dem Provisorium einverstanden erklären müssen.

Es ist nicht ohne Interesse, jeht an die Erklärung des Grafen Posadowsky vom 15. Januar 1903 im Reichstage zu erinnern. Damals erklärte der Staatssekretär:

Den Artium möchte ich aber schon jetzt berichtigen, daß etwa die Vereinigten Staaten, wenn wir jetzt mit einer Anzahl europäischer Staaten zu neuen Handelsverträgen gelangen, ohne weiteres in den Besitz der hierin vereinbarten Konzeptionen kämen.

Und heute? Das Provisorium, das jahrelang dauern wird, ist die Antwort darauf. Wir machen dem Staatssekretär keinen Vorwurf; es ist der Sturz der besten Tat des Willkürlichen Zolltarifs, daß er fortzulebendes Böses muß gebären.

Washington, 16. Februar. (M. T. N.) Der Staatssekretär Schaub arbeitet für den Staatssekretär Root ein an die Konsulatsbeamten der Vereinigten Staaten in Deutschland zu sendendes Schreiben aus, in welchem sie angewiesen werden, bei Feststellung des Wertes der nach Amerika auszuführenden Waren die Handelskammern ihres Distrikts zu befragen; jedoch sollen die Angaben der Handelskammern für die Konsulatsbeamten nicht entscheidend sein.

Der Wein beherzigt auch noch die ganze gefristete Reichstagsession. Abgeordneter Dahlem (Zentrum) wollte zwar von einer Reichswinesteuer nichts wissen, bevorwortete aber dafür eine um so strengere Bekämpfung der Weinfaßungen, und zwar in der Richtung einer Hauptkontrolle eines Zifferungsamtes und der Deklarationspflicht für verpackte Weine.

Und dem Abgeordnetenhaus. Die gestern fortgesetzte Beratung des Etats des Ministeriums für Handel und Gewerbe nahm ähnlich wie die vorgestrige einen vorwiegend sozialpolitischen Charakter an. Erörtert wurden zunächst die Frage betreffend die Vernehmung der Staatsregierung von Arbeitern zu dieser Anlaß, die Einschränkung der Arbeitsgerichtsbezirke, ferner die Vereinigung des Kranken- und Invalidenversicherungswesens.

Zur Annahmedeputat der Hotelbesitzer und Gastwirte teilten wir kürzlich eine Entschreibung des Schöffengerichts in Köln mit, die die Polizeiverordnung, nach welcher die Inhaber von Logierhäusern täglich einen Meldebogen bei der Polizei einzureichen haben, für ungültig erklärte. Das Gericht hatte auf die Frage eines Sozialisten in Köln gegen ein polizeiliches Strafmandat entschieden, daß die Annahmedeputat durch die Vorschriften für das Fremdenbuch ersichtlich gerechtfertigt sei, und daß die Polizei nicht befugt sei, über den Rahmen dieser Vorschriften hinauszugehen.

Zur Annahmedeputat der Hotelbesitzer und Gastwirte teilten wir kürzlich eine Entschreibung des Schöffengerichts in Köln mit, die die Polizeiverordnung, nach welcher die Inhaber von Logierhäusern täglich einen Meldebogen bei der Polizei einzureichen haben, für ungültig erklärte. Das Gericht hatte auf die Frage eines Sozialisten in Köln gegen ein polizeiliches Strafmandat entschieden, daß die Annahmedeputat durch die Vorschriften für das Fremdenbuch ersichtlich gerechtfertigt sei, und daß die Polizei nicht befugt sei, über den Rahmen dieser Vorschriften hinauszugehen.